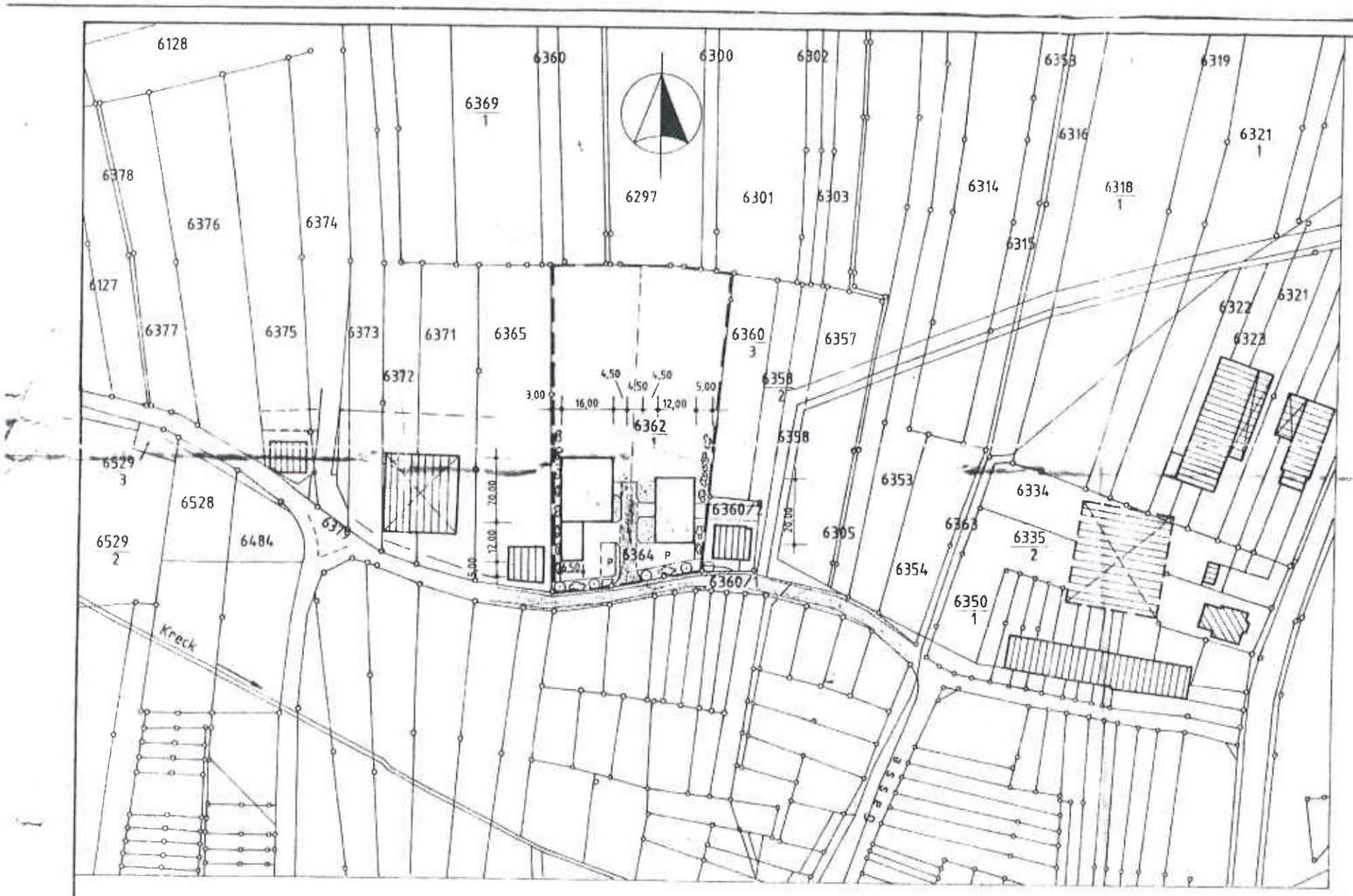

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Bauvorhaben: Sakautzky/Brachmann, Gompertshausen
Neubau Lager- und Betriebsgebäude

Verfahrensvermerke:

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

   Gompertshausen, den 05.11.93

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.09.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

   Gompertshausen, den 05.11.93

3. Die Gemeindevertretung hat am 26.05.93 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Gompertshausen, den 27.08.93

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.08.93 bis zum 29.09.93 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ——— im Mitteilungsblatt - ortsüblich bekanntgemacht worden

   Gompertshausen, den 24.09.93

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.11.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Gompertshausen, den 05.11.93

6. Der katastermäßige Bestand am ——— sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

   Gompertshausen, den

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am 04.11.93 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.11.93 gebilligt

   Gompertshausen, den 05.11.93

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 7.4.95 Az. ——— mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt
   Az: 210-641.30-HBN-015-Gompertshausen
   ~~Gompertshausen, den~~
   Meiningen, 07.06.1995

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ——— erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ——— Az: ——— bestätigt

   Gompertshausen, den

10. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.

    Gompertshausen, den 07.03.2018

11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.05.95 im Mitteilungsblatt - ortsüblich bekanntgemacht worden.
    Die Satzung ist am 9.3.18 in Kraft getreten.

    Gompertshausen, den 12.03.2018

I VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

1. Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)

   — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und BauNVO

   GE Gewerbegebiet (Ausnahmen gemäß § Abs. 3 Nr. 1 BauNVO sind zulässig)
   I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
   0,5 Grundflächenzahl
   (0,5) Geschoßflächenzahl

3. Bauweise, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

   ○ offene Bauweise
   — — — Baugrenzen
   Die Richtung der Außenseiten der baulichen Anlagen ist entsprechend der Einzeichnung im Bebauungsplan anzuordnen

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 bzw. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)

   Straßenverkehrsflächen
   P Parkstreifen
   Gehweg
   Verkehrsgrünflächen
   Straßenbegrenzungslinie

5. Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)

   5-reihige Gruppenpflanzungen (Stieleiche, Traubeneiche, Hainbuche, Winterlinde, Esche, Feldahorn, Vogelkirsche, Vogelbeere, Hartriegel, Haselnuß, Heckenkirsche, wolliger Schneeball, Liguster, Faulbaum Wildrose)
   Die Gruppenpflanzungen müssen auf mind. 60 % der dafür vorgesehenen Flächen durchgeführt werden

   zu pflanzende Bäume (Spitzahorn) im Verkehrsflächenbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)
   die Abstände der Bäume sollten 8 m nicht überschreiten

II HINWEISE

—o— vorhandene Grundstücksgrenzen
vorh. Wohn-u. Wirtschaftsgebäude
→o— geplanter Mischwasserkanal
— — — geplante Wasserleitung

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	GE	Zahl der Vollgeschosse	I
Grundflächenzahl	0,5	Geschoßflächenzahl	(0,5)
Baumassenzahl	-	offene Bauweise	—

Entwurfsverfasser: Ingenieur- u. Planungsbüro
Rita Gladitz

Dr.-Rühle-v.-Lilienstern-Str. 15
98646 Bedheim